Abend-Ausgabe.

Das „Berliner Tageblatt" erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe, und des Montags, an dem es nur in einer Abendausgabe ausgegeben wird. Es ist durch die Expedition Jerusalemerstr. 48, Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 66, Filiale Königstadt: Königstr. 50, Filiale Louisenstadt: Prinzenstr. 41, sowie durch alle Zeitungs-Spediteure und Post-Anstalten des Reiches zu beziehen. — Redaktion: Jerusalemerstr. 48.

Der Abonnements-Preis beträgt mit dem illustr. Witzblatt „Ulk", der „Deutschen Lesehalle" u. den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau u. Hauswirthschaft" vierteljährl. 5 M. 25 Pf. incl. Botenlohn, monatl. 1 M. 75 Pf. (bei separ. Zustellung des Abendblatt 25 Pf. Extra-Bestellgebühr pro Monat); durch die Post bezogen 5 M. 25 Pf. pro Quartal. — Inserate, à Zeile 50 Pf. (Berliner „Stadt-Anzeiger" 30 Pf.), werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 50, Prinzenstr. 41 angenommen.

Berliner Tageblatt.

Nr. 272. Berlin, Dienstag, den 14. Juni 1881. X. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 14. Juni.

In eigener Sache.

Herr von Minnigerode hat gestern im Reichstage den Abgeordneten Rickert, der nachwies, daß auf der linken Seite des Hauses ebensowenig wie beim Centrum irgend eine Stimme für das Projekt eines Tabaksmonopols sich finden würde, mit dem Zwischenrufe unterbrochen: „Berliner Tageblatt!" Der Herr Abgeordnete suchte dadurch den Glauben zu erwecken, als ob auf liberaler Seite in dieser Frage eine Meinungsverschiedenheit herrsche, und als ob das Berliner Tageblatt bereit sei, gegen die Liberalen und ihr Programm für das Tabaksmonopol einzutreten. Wir haben zu viel Achtung vor einem Volksvertreter, als daß wir annehmen könnten, derselbe habe wider besseres Wissen gehandelt, wenn auch das Auftreten manches dieser Herren den Respekt vor dem Mandat recht schwer macht. Wir wollen deshalb dem Gedächtniß des Herrn von Minnigerode zu Hülfe kommen. Der betreffende Artikel des Tageblattes, der den Irrthum des verehrten Herrn veranlassen konnte, führt es aus, daß in einer Zeit, da der Staat großer Geldmittel bedürfe, man eventuell auch zu dem letzten Mittel des Tabaksmonopols greifen müsse. Aber nur unter folgenden Bedingungen: daß der Zolltarif von 1879 durch sofortige Beseitigung der Lebensmittelzölle abgeändert, daß alle reaktionären Gesetze dieser Legislaturperiode abgeschafft, daß ein liberales Ministerium die Staatsgeschäfte führe, dessen Dauer durch eine verfassungsmäßige Stärkung des Finanzrechts der Volksvertretung, besonders durch ein auf Revision der preußischen Konstitution beruhendes absolutes Einnahmebewilligungsrecht garantirt werde, und daß endlich in ausreichender nicht kleinlicher Weise die Entschädigung aller Interessenten stattfinde.

Daß wir auch nicht im Entferntesten daran gedacht haben, uns mit den übrigen Liberalen in einem Gegensatz zu befinden, geht doch am Klarsten daraus hervor, daß wir ein einheitlich liberales Ministerium als Vorbedingung unserer Bewilligung fordern. Es müßte zunächst also ein aus der Mitte der Linken auf Grund des liberalen Programms hervorgehendes Ministerium vor uns hintreten und uns sagen: „Wir sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß in diesem Augenblicke das allerdings verwerfliche Monopol das kleinere von zweien Uebeln ist, um den Staatshaushalt vor einem Defizit zu schützen, und deshalb schlagen wir liberale Minister dem Parlamente dieses kleinere Uebel gegen Beseitigung des größeren vor, das die Lebensmittelzölle, die Gebundenheit der gewerblichen Verhältnisse, die Möglichkeit der Forterhebung schädlicher Steuern trotz des Wunsches der Volksvertretung, sie zu beseitigen, bildet." In einem solchen Falle, also wenn liberale Männer selbst es forderten, erklärten wir, würden wir trotz der entgegenstehenden Interessen, da wir wie Patrioten und nicht gleich den Schutzzöllnern wie Interessenten zu fühlen gelernt haben, in den sauren Apfel beißen.

---

* Bekanntlich hatte der Antrag des Abg. Rickert auf Auszählung des beschlußunfähigen Reichstages in einer Abendsitzung, in welcher neulich die Konservativen wichtige Zollfragen um jeden Preis eiligst durchbringen wollten, den lebhaften Zorn der letzteren erregt. Die „geschäftsführende Partei" hat es jetzt wieder übel vermerkt, daß die liberalen Mitglieder des Büreaus bei den letzten wichtigen Abstimmungen, bei welchen Majorität und Minorität nur um wenige Stimmen differirte das Resultat der Abstimmung nicht nach der oberflächlichen Schätzung der konservativen Bureaumitglieder billigen wollten, sondern eine Zählung durchsetzten, die ein den Konservativen ungünstiges Resultat ergab. Das mag für die Minorität verdrießlich sein, indessen entspricht ein solches Verfahren der pflichtmäßigen Führung des übernommenen Vertrauensamtes, welches gerade seiner jeder Kontrole entzogenen Natur wegen vor derartigen Angriffen bewahrt bleiben sollte.

---

* Wie die „Germania" hört, trägt sich der Reichskanzler mit dem Gedanken, den neuen Reichstag schon im Dezember einzuberufen. Da der preußische Landtag nach der Verfassung spätestens bis zur Hälfte des Januar zusammentreten muß, geben wir diese Nachricht unter Vorbehalt. Der Reichstag könnte bis dahin seine Arbeiten unmöglich beendet haben, und eine Kollision der beiden Körperschaften wäre somit unvermeidlich. Wir können denn doch nicht glauben, daß Fürst Bismarck gewisse in Privatgesprächen gethane Aeußerungen wahr zu machen beabsichtigt, nach denen er den Parlamenten zeigen möchte, daß sie nur alle zwei Jahre zusammentreten dürfen, wenn sie nicht durch ein gleichzeitiges Tagen die Erledigung der Geschäfte unmöglich machen wollen. Der Beweis ist ja sehr leicht, indem man nämlich Reichstag und Landtag zu gleicher Zeit beruft. Der Antrag aller Liberalen im Reichstage, diese Körperschaft in Zukunft im Oktober zu berufen, hat längst den Ausweg aus diesem Dilemma gezeigt. Aber man will eben keinen Ausweg.

---

* Ueber den den Handelskammern zur Begutachtung zugestellten im Finanzministerium ausgearbeiteten Gesetzentwurf betreffs einer Reform der Gewerbesteuer in Preußen hat jetzt die Handelskammer in Magdeburg ein ausführliches Gutachten erstattet, welches sich hauptsächlich gegen die Ermittelung des Anlage- und Betriebskapitals und Zugrundelegung desselben bei der Veranlagung zur Gewerbesteuer ausspricht. Die Handelskammer macht mit Recht darauf aufmerksam, wie eine Annahme dieses Prinzips in der Praxis zu Konsequenzen führen würde, die von der Staatsregierung bei Aufstellung ihres Planes gewiß nicht beabsichtigt, ja wahrscheinlich nicht einmal ins Auge gefaßt sind. Wenn alle Gewerbebetriebe mit einem Anlagekapital von unter 750 Mark frei ausgehen und mit einem Anlagekapital von unter 20,000 Mark nur nach Mittelsätzen zwischen 6 und 18 Mark herangezogen werden, dann werden nicht wenige Geschäftsleute mit bedeutendem, ja hervorragendem Umfange ihres Gewerbebetriebs wenn nicht ganz steuerfrei ausgehen, so doch wesentlich herabgesetzt werden. Die große Klasse der Agenten, der Geschäftsvermittler, der vereideten Makler u. s. w. hat in der Regel kein oder nur ein geringes Betriebskapital, betreibt dabei aber oft ein überaus umfangreiches Geschäft, für welches gegenwärtig die entsprechende hohe Gewerbesteuer als ganz angemessen gilt. Diese Geschäftsleute sind in der glücklichen Lage, ihren, den nothwendigen Lebensunterhalt übersteigenden Gewinn in einer ihnen konvenirenden Weise zinsbar anzulegen und zu vermehren, während der Kaufmann, der Fabrikant, der Banquier, denselben in seinem Geschäft weiter arbeiten läßt, ohne vielleicht einen entsprechenden Gewinn daraus zu erzielen. Dazu kommt daß es überaus schwierig ist, bei großen Gewerbebetrieben das stets schwankende Betriebskapital ziffernmäßig anzugeben. Schon an diesem Punkte wird möglicher Weise das ganze Bittersche Gewerbesteuergesetz scheitern.

---

* Der Abschluß eines Vertrages zwischen Deutschland und Oesterreich wegen Ausdehnung des Vertrages über die Beglaubigung öffentlicher Urkunden auf Bosnien und die Herzegowina, welcher gestern dem Reichstage zur Genehmigung zugegangen ist, wird in der dem Aktenstück beigegebenen Denkschrift unter besonderem Hinweis auf das in jenen Ländern bereits fest instituirte österreichische Beamtenthum motivirt. Es kann nicht ohne Interesse sein, daß die Befestigung des österreichischen Beamtenthums in Bosnien und der Herzegowina gerade von der deutschen Reichsregierung anerkannt wird. Es heißt in der Denkschrift:

„Die Verhältnisse, deren Berücksichtigung zu dem Abschlusse des Vertrages zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn vom 25. Februar 1880 über die Beglaubigung öffentlicher Urkunden geführt haben, walten im Wesentlichen auch in Bosnien und in der Herzegowina ob. Gründe praktischen Interesses lassen es in diesen Gebietstheilen in gleichem Maße oder vielleicht sogar in erhöhtem Grade wünschenswerth erscheinen, den Rechtsverkehr in

---

Kleine Chronik.

*** Ohne volkswirthschaftsräthlichen Beruf habe ich den zweiten Pfingsttag einer Enquete gewidmet, einer Prüfung des Schattens, welchen das — Trunkenheitsgesetz vor sich her wirft.

Ich bin zuerst in einen Branntweinladen im Norden Berlins gegangen. Es war um die Mittagszeit, den schwülen Raum füllte eine brüllende Menge, die man im ersten Augenblick für Bismarckisch sans phrase halten konnte. Die Leute ließen den Kanzler leben bei Kümmel und Pomeranz, alle waren seines Lobes voll, weil er den Schnaps als zuträglichen Stoff anerkenne, die Arbeiter pensioniren wolle und ohne Zweifel ihnen auch Lohnerhöhung auswirken werde. Ein Mann, der Bismarck über Lassalle stellte, wurde gleichwohl an die Luft befördert, „denn", sagten die Anderen, „Bismarck läßt sich zwar gut an, aber er muß noch eine Weile laufen, bis er dahin kommt, wo Lassalle gewesen ist." Das Trunkenheitsgesetz wurde als ein guter Witz des Kanzlers bezeichnet, als eine Waffe, die er gegen die reichen Schlemmer und fetten Bourgeois kehren werde, die ihm im Wege stehen. Sehr spaßhaft würde es sein, sagte man, wenn eines Tages eine ganze Fraktion nach dem Diner im Kaiserhof unter dem Verdacht der Trunkenheit abgeführt würde. Den Arbeiter aber fechte das Gesetz nicht an, ihm gönne der Kanzler seinen Nordhäuser. Bezüglich der Wahlen waren Alle einig: für Bismarck zu wählen. Die Kandidaten, welche genannt wurden, waren freilich durchweg namhafte Sozialdemokraten.

Nachmittags besuchte ich ein Weißbierlokal. Der Feiertag hatte die Stammgäste früh zusammengeführt. Hier herrschte ein anderer Ton. Bismarcks unfreundliche Aeußerungen über Berlin und die durch ihn veranlaßte und weiter geplante Vertheuerung des Tabaks wurden mit Ingrimm besprochen. Beiläufig war vom Trunkenheitsgesetz die Rede; Jeder hielt es für ausgemacht, daß dasselbe lediglich das Destillations-Publikum im Auge habe; ein anständiger Mann, der seine Steuern bezahle und Weißbier mit Strippe verzehre, könne davon nicht betroffen werden. Entgegen dieser Zuversicht halte ich es für wahrscheinlich, daß künftig der Arm des Gesetzes sich auch über die Weißbiertrinker streckt. Die kühle Blonde ist gewiß unschädlich, auch der einzelnen kleinen Strippe kann man nichts anhaben, aber auf unzählige Strippen weist die in der Charitee geführte statistische Tabelle hin, nach welcher die Truppe der Delirianten in beängstigender Weise sich aus den Weißbierstuben rekrutirt. Nach meiner Schätzung befanden sich in der Destillation mehr als die Hälfte, in der Weißbierstube etwa der fünfte Theil der Anwesenden im Zustande der Seligkeit, doch hätte ich als Richter keinen verurtheilen mögen, weil kein Symptom ganz verläßlich ist. Etwa der schwankende Gang? Man kann der nüchternste nationalliberale Mann sein und doch beständig schwanken. Oder das Lallen? Wie leicht man einem Menschen bei der Beurtheilung seiner Sprechweise Unrecht thun kann, lehrt die Apostelgeschichte. Weil die Herren in fremden Zungen sprachen, hieß es, sie seien voll süßen Weines.

Aus der Weißbierstube habe ich mich nach einem Restaurant der inneren Stadt begeben, in welchem Münchener Bier fließt. Unter den Offizieren, Künstlern, jungen Kaufleuten, die hier kneipen, waren einige ziemlich angeheitert. Die Genossen einer Skatpartie befanden sich sogar in der bedenklichsten Verfassung. „Jene Herren", äußerte ich zu dem mir bekannten Wirth, „sind reif für das Trunkenheitsgesetz." Der Angesprochene schüttelte lächelnd den Kopf, dann flüsterte er mir zu: „Zwei von ihnen sind Polizeilieutenants, einer ist Kriminalkommissar."

Mein letzter Besuch galt einer Weinstube in der Friedrichstadt. In derselben war ein Tisch ganz mit Juristen besetzt, welche von einem Diner sich hierher geworfen hatten, um ungezwungen einen Schoppen zu trinken. Ein mir von Person bekannter Staatsanwalt führte das große Wort. Krebsrothen Gesichts donnerte er gegen einen Assessor, welcher das Trunkenheitsgesetz angegriffen hatte. Alle Sittlichkeit, aller Fleiß, aller Gehorsam, alles Pflichtgefühl im Volke, schrie der Staatsanwalt, ginge verloren, wenn dem Laster des Trunkes nicht energisch gesteuert würde. „Halten wir alle zu diesem Ende zusammen!" rief er, hob beschwörend den Arm und warf dabei mehrere Flaschen und Gläser um. Der Assessor opponirte. Das Gesetz sei ganz überflüssig, für den Unmäßigen sei ausreichende Strafe der Kater. Was sollte aus den Festessen werden, wenn man bei denselben nicht mehr fest trinken dürfte? Dies sei doch der Hauptzweck und die alte Bezeichnung Symposion geeigneter. Die Nürnberger vergangener Jahrhunderte müßten sich im Grabe umdrehen, wenn ihre Nachkommen dieses Gesetz ausführten, nachdem lange Zeiträume hindurch in der ehrwürdigen Stadt hinter dem Rathhause der Karren zum Auflesen der Trunkenen gestanden, um sie nicht in ein Verließ, sondern sorgsam in ihre Wohnungen zu bringen. Angesichts dieses unseligen Gesetzes müsse ein kluger Mann sich schon jetzt daran gewöhnen, sobald er die Feinheit seiner Sinne durch den Wein beeinträchtigt fühle, den Weg nach Hause nicht zu Fuße, sondern in einem Wagen zurückzulegen. Er selbst habe sich bereits eine Droschke bestellt. Der Staatsanwalt trat aufs Neue für das Gesetz ein, nachdem er feierlich dem Kellner die Besorgung einer Droschke aufgetragen. Die übrigen Gesetzeshüter müssen alle ein Gleiches gethan haben, denn als ich das Haus verließ, hielt draußen eine lange Reihe Droschken.

Das Resultat meiner Beobachtungen am zweiten Pfingsttag ist, daß Niemand sich selbst, Jeder den Anderen zur Mäßigung für verpflichtet hält; daß der § 11 nach wie vor getreuer befolgt wird, als alle anderen göttlichen und menschlichen Gesetze; und daß unter den Trunkenen, welche ich erkannt zu haben glaube, 58 pCt. auf den Branntweinladen, 20 pCt. auf Weißbier und Strippe, 11 pCt. auf den Wein, 8 pCt. auf das Bairische Bier kommen. Die übrigen 3 pCt. vertheilen sich so: Ein Bekannter begegnete mir, der bis zur Unzurechnungsfähigkeit freudetrunken war; Vormittags war seine Schwiegermutter gestorben. Zwei Herren, die mir schon am frühen Morgen Aergerniß gegeben, waren, wie etwas derb das Volk spricht, „durch Redensarten besoffen gemacht", der eine von seiner Frau, der andere, ein sehr hoher Staatsbeamter, von seinem Vorgesetzten.

Albert Brockhoff.

Joseph Skoda, einer der bedeutendsten inneren Kliniker und wissenschaftlichen Autoritäten der Medizin, ist am Montag Mittag im Alter von 76 Jahren nach längeren Leiden in Wien verstorben. Im Vereine mit Rokitansky, Hyrtl, Hebra u. A. repräsentirte Skoda an der Wiener Universität, bei der er seit 1840 bis zu seiner vor zehn Jahren erfolgten Emeritirung den Lehrstuhl für innere Medizin inne hatte, diejenige Richtung in der neueren Medizin, welche als „Zweite Wiener Schule" in der Geschichte der medizinischen Wissenschaften eine eigene Epoche bezeichnet. Am 10. Dezember 1805 zu Pilsen in Böhmen geboren, studirte er von 1825 bis 1831 in Wien Medizin und übernahm nach Absolvirung des Staatsexamens die ärztliche Leitung eines Cholerabezirkes in Böhmen. 1833 zum Sekundärarzt am allgemeinen Krankenhause zu Wien ernannt, lernte er daselbst den Gebrauch des damals eben erfundenen „Stethoskops" behufs exakter Diagnostik der Brustkrankheiten kennen und studirte aufs eingehendste, in stetem wissenschaftlichen Verkehr mit Rokitansky und Kolletschka, die pathologische Anatomie und die Anwendung der neuen physikalischen Untersuchungsmethoden, der Perkussion und Auskultation, auf die Erkenntniß der pathologischen Veränderungen der inneren Organe. Wie der unvergeßliche Traube hier in Berlin, so hat Skoda in Wien sich große Verdienste um die physikalische Diagnostik erworben und außerordentlich viel dazu beigetragen, die exakte wissenschaftliche Untersuchungsmethode in die Medizin einzuführen. Ausgezeichnet als Arzt wie als klinischer Lehrer, hat Skoda während seiner langjährigen Thätigkeit zahllosen Patienten Hilfe und Rettung gebracht, viele Schüler herangebildet, welche als praktische Aerzte wie als Lehrer seine wissenschaftliche Methode ausgebildet und erweitert haben.

Die gleichmäßige Ruhe, die Skoda bei seinen Vorträgen immer bewahrte, verschafften ihm bei dem großen Publikum den Ruf der Gleichgiltigkeit, der Theilnahmslosigkeit. Und doch war es nicht ganz so. Hier ein kleiner Beweis für das Gegentheil, für die warme Herzlichkeit, welche ihn beseelte. So trug er denn seit langer Zeit, seit er Student, und ehe er noch einer der hervorragendsten Begründer der Wiener medizinischen Schule geworden, „Unaussprechliche" von jenem Schnitte eines noch unaussprechlicheren Bestandtheiles, wie sie unsere Vorfahren trugen. Dr. Skoda wurde ein berühmter Mann; ein Jahrzehnt nach dem anderen verfloß, aber während sich Alles änderte, die „Unaussprechlichen" mit dem noch unaussprechlicheren altmodischen Bestandtheile Skodas blieben unverändert. Die Kollegen des Meisters der Auskultation und Perkussion neckten ihn ab und zu ob der „Unaussprechlichen" u. s. w., aber Dr. Skoda ließ sich necken und sein Kleid nicht modernisiren. Man glaubte, es sei dies Haß gegen neue Moden, als plötzlich eines Tages der berühmte Kliniker in einer ganz eleganten „Unaussprechlichen" erschien. Allgemeines Erstaunen, Lächeln, Fragen, und endlich erwiderte der Gelehrte: „Ich wohnte als Student und später bei einem Schneider, der mir viele Gefälligkeiten erwies, der mich unterstützte. Ich blieb deshalb sein Kunde, und da der alte Mann die Beinkleider nur auf seine Art machte, so trug ich sie, wie er sie mir brachte, so lange er lebte. Jetzt ist der brave Mann gestorben und ich trage — moderne Beinkleider." . . . .

Wie der „Italie" aus Mailand gemeldet wird, war der Circus Renz am 8. Juni Schauplatz einer tragischen Szene. Eine der Kunstreiterinnen (der Name ist nicht genannt), die sich im Innern des Circus befand, ergriff plötzlich ein Messer und stieß es sich in die Brust. Die Unglückliche wurde sogleich ins Spital gebracht, wo ihre Wunde für schwer, aber nicht tödtlich befunden wurde. Sie wollte das Motiv nicht angeben, das sie zu dieser verzweifelten That getrieben hat.